



Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.  
Fachverband im  
Deutschen Caritasverband

## **BTHG NEWSLETTER**

### **CBP INFO: BTHG Newsletter – Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das oben bezeichnete neue Bundesprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sollen neue Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, mit Abhängigkeitserkrankungen mit komplexen gesundheitlichen Unterstützungsbedarfen in neuen innovativen Projekten der Jobcenters und der Träger der Rentenversicherung gefördert werden. Zur Zielgruppe gehören Personen, die noch nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sondern aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen noch Leistungen des SGB II erhalten oder die Leistungen der Rentenversicherung in Anspruch nehmen.

Über die Kooperation mit dem Jobcenter oder mit der Rentenversicherung können die Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung an diesen Projekten partizipieren.

Die Rechtsgrundlage ist § 11 SGB IX (BTHG). Der Fördervolumen beträgt 1 Mrd. € (500 Mio. € für Jobcenter und 500 Mio. € für Rentenversicherung). Die Rahmenbedingungen sind in der jetzt vorliegenden neuen Förderrichtlinie wie folgt beschrieben:

- Antragsberechtigt sind Jobcenter und Träger der Rentenversicherung
- Kooperationen mit Partnern wie Leistungserbringer, Integrationsfachdienste, Arbeitgeber etc. sind erwünscht
- Förderdauer bis zu 5 Jahren

Gefördert wird die modellhafte Erprobung von innovativen Leistungen und/oder innovativen organisatorischen Maßnahmen, die geeignet sind, u. a.

- Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen,
- drohender oder vorliegender (Teil-) Erwerbsminderung entgegenzuwirken,
- chronischen Erkrankungen oder Behinderungen vorzubeugen,
- die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu verbessern oder
- in der Kinder- und Jugendrehabilitation eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit zu beseitigen oder die insbesondere durch chronische Erkrankungen beeinträchtigte Gesundheit wesentlich zu bessern oder wiederherzustellen, sofern dies Einfluss auf die spätere Erwerbsfähigkeit haben kann.

Erforderliche Informationen finden Sie unter: [www.modellvorhaben-rehapro.de](http://www.modellvorhaben-rehapro.de). Das Antrags- und Bewilligungsverfahren führt im Auftrag des BMAS die Fachstelle rehapro, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See; Wasserstraße 217. 44799 Bochum durch; E-Mail: [fachstelle.rehapro@kbs.de](mailto:fachstelle.rehapro@kbs.de) Das Antragsverfahren besteht zunächst aus der Einreichung einer aussagekräftigen Projektskizze und der Antragstellung. Bei positiver Rückmeldung beträgt die Frist zur Einreichung des Projektantrags zwei Monate.

Jobcenter und Träger der gesetzlichen Rentenversicherung können spätestens bis zum **4. Juli 2018** Anträge stellen. Die ersten Modellprojekte werden im November 2018 bewilligt. Der zweite Förderaufruf wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2019 erfolgen. Die Fachstelle rehapro ist unter der nachfolgenden Hotline für Informationen zum Antrags- und Bewilligungsverfahren unter der Telefon-Nummer 0234-304 8 32 88 erreichbar.



Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.  
Fachverband im  
Deutschen Caritasverband

Gern stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Bessenich

Stellv. Geschäftsführerin und Justiziarin

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.  
Reinhardtstr. 13  
10117 Berlin  
Tel: 030-284447-821

E-Mail: [janina.bessenich@caritas.de](mailto:janina.bessenich@caritas.de)  
[www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.